

B o t s c h a f t

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Nachtragskredite für das Jahr 1871.

(Vom 23. November 1871.)

Tit. I

Wir haben die Ehre, Ihnen nachfolgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr zur Genehmigung vorzulegen.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

Bundeskanzlei.

E. 2. c. Literarische Anschaffungen Fr. 200

Die Mehrausgabe beruht auf einer außerordentlichen Anschaffung zum Austausch gegen gleichartige Veröffentlichungen, welche das Ausland uns zugehen läßt. Es ist das Sammelwerk: „Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz,“ wovon für den angegebenen Zweck je 30 Exemplare bezogen und zum größten Theil verwendet wurden.

E. 2. d. Schreibmaterialien Fr. 1000

Schon seit Jahren war dieser Kredit kaum ausreichend, wie des Nähern in der Botschaft zum Voranschlag für 1872 dargelegt ist. Daß

nun der Bedarf an Büromaterialien besonders bei der Bundeskanzlei, beim Militärdepartement und beim Finanzdepartement durch die Ereignisse von 1870/71 ebenfalls, und zwar in hohem Maße beeinflusst wurde, ist selbstverständlich. Auch die Sitzungen der Bundesversammlung und ihrer Kommissionen wirkten auf den Verbrauch in nicht unerheblicher Weise.

Das Militärdepartement hat bis Ende Oktober bezogen für
Fr. 2,538. 57

Das Finanzdepartement (inbegriffen die Staatskasse) " 772. 95

Die Bundesversammlung " 924. 20

gegen Fr. 2123. 95, Fr. 713. 40 und Fr. 1201. 23 im ganzen Jahr 1870.

Der Gesamtverbrauch auf Ende Oktober beträgt Fr. 7,374. 50.

E. 2. f. Beleuchtung und Heizung Fr. 4,500

Die ungewöhnlich lange Dauer des Winters 1870/1871 und die außerordentliche Höhe, auf welche während des Krieges die Kohlenpreise gestiegen sind, was auch auf die Holzpreise in empfindlicher Weise rückwirkte, sind die Hauptursachen, welche uns zu vorliegendem Gesuche nöthigen. Während in den letzten Jahren die Preise für Flammkohlen, wie sie für unsern Bedarf dienlich sind, auf Fr. 1. 60—1. 65 per Zentner heruntergegangen waren, mußten im Verlauf des Winters bis zu Fr. 2. 55—2. 60 bezahlt werden. Dazu kam mit dem frühen Eintreten der kalten Witterung auch eine baldige Erschöpfung unserer ohnehin beschränkten Vorräthe, so daß schon im Laufe Dezembers bedeutende Anschaffungen erfolgen mußten (für Fr. 1386. 10) die jedoch erst im Januar bezahlt werden konnten und also auch in die diesjährige Rechnung gefallen sind. Der Gesamtbedarf des letzten Winters belief sich, abgesehen von einigen noch vorhanden gewesenen Vorräthen, auf 1750 Zentner.

Hiezu kommt noch in Folge des frühern Beginns der diesjährigen Winteression der Bundesversammlung ein bedeutend größerer Gasverbrauch, der auf beiläufig Fr. 500 zu veranschlagen ist.

E. 2. h. Verschiedenes Fr. 1000

Die bisherige Ausgabe beträgt Fr. 3073. 95, der Kredit Fr. 2500. Das Mehr gegenüber andern Jahren beruht auf dem Umstande, daß wegen andauernder Krankheit des Inhabers der betreffenden Stelle außerordentliche Aushilfe für den Weibeldienst, und zwar in solchem Maße in Anspruch genommen werden mußte, daß dadurch bis Ende Oktober eine Auslage von Fr. 1415 erwachsen ist.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

Politisches Departement.

A. 3. Schweizerische Gesandtschaft in Florenz Fr. 7,000

Wir ermächtigten unterm 23. August das politische Departement, dem Hrn. Minister Bioda den nöthigen Vorschuß für seine Uebersiedlung nach Rom zu leisten. Vorläufig wurden ihm Fr. 2000 ausgerichtet, und nach seinen Angaben werden sich die daherigen Kosten auf Fr. 7000 belaufen, wofür ein Nachtragskredit verlangt werden muß.

A. 8. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien Fr. 13,000

Auf diese Rubrik fallen außerordentlicherweise zunächst Fr. 12,500 für die schweizerische Gesandtschaft in Paris, sodann Fr. 1829. 50 Vergütung an Hrn. Minister Bioda für seine Auslagen im Tessin, und einige andere hinzugekommene Kommissariats- und Delegationskosten, welche die Gesamtausgabe auf Fr. 16,300 erhöhten, so daß nach Abzug des Budgetkredites von Fr. 5000 ein Excedent zu deken ist im Betrage von Fr. 11,300, welche Summe behufs Deckung allfälliger noch zu bestreitender Ausgaben auf Fr. 13,000 erhöht wird.

Sparkasse in Nyon Fr. 3,000

Vor 1848 hatte die Ersparnikasse von Nyon in Folge einer Kapitalübertragung ein Guthaben auf Benedikt Je a n n i n, in les Jacoboz; es belief sich auf die Summe von Fr. 1100 alter Währung oder Fr. 1608. 70 Rp. neuer Währung. Da der Schuldner die verfallenen Zinse nicht entrichtete, so sah sich die Ersparnikasse zur Pfandnahme auf die zur Sicherheit der Schuld hypothezirten Immobilien genöthigt. Nach Erledigung der Betreibung und nachdem der dem Schuldner angeetzte gesetzliche Termin vollständig verstrichen war, ward die Ersparnikasse 1848 unter Löschung ihres Guthabens in definitiven Besitz der ihr zur Sicherheit verschriebenen Liegenschaften gesetzt. Benedikt Jeannin wurde bereits zur Räumung derselben gerichtlich aufgefordert, als die Gläubigerin 1851 durch auf den damals streitigen Stand der Gerichtsbarkeit des Dappenthales begründete Weisungen des Bundesrathes ihre Vorkehren einzustellen genöthigt ward. Durch den am 8. Dezember 1862 zwischen Frankreich und der Schweiz abgeschlossenen Vertrag gelangten die der Ersparnikasse angehörigen

Immobilien an Frankreich, und 1864 verlängerte der Staatsrath des Kantons Waadt Namens der Ersparnikasse die Intervention des Bundesrathes, damit dieselbe zur Liquidirung ihrer so lange vorenthaltenen Rechte gelangen könne.

Der Bundesrath übermachte diese Angelegenheit der schweizerischen Gesandtschaft zu Paris und wies dieselbe an, bei der französischen Regierung die Vollziehung der 1848 zu Gunsten der Ersparnikasse ergangenen Rechtsprüche zu verlangen, auf Grund des Art. VII des Vertrages von 1862, also lautend: „Gegenwärtiger Vertrag thut den Rechten keinen Eintrag, die zur Zeit der Ratifikationsauswechslung erworben sind und aus rechtsgültigen Verträgen oder endgültigen gerichtlichen Entscheiden, abgeschlossen oder erlassen zu Gunsten Dritter in der Schweiz oder in Frankreich, herfließen.“

Nachdem die französische Regierung vorerst ein von dem Schuldner vorgeschlagenes, gläubigerischerseits hingegen verworfenes Vergleichsprojekt übermittelt, sprach sie sich dahin aus: es handle sich hier um eine Privatrechtliche Reklamation, welche vor den Civilgerichten verfolgt werden müsse. Der Bundesrath lud hierauf die waadtländische Regierung ein, die Ersparnikasse dazu zu bewegen, von den französischen Gerichtsbehörden die Vollziehung des gegen Jeannin gefällten Urtheils zu verlangen, unter Zusicherung jedoch, daß der Bundesrath, im Falle der Weigerung genannter Behörden, dieses Urtheil zu vollziehen, weitere Reklamationen auf diplomatischem Wege erheben und jedenfalls die Verluste, welche sie in Folge des veränderten politischen Zustandes ihres Eigenthums erleiden würde, vergüten werde.

Die Ersparnikasse begann ihre sehr langwierigen Rechtsvorfehren und beauftragte einen französischen Advokaten mit der Vertheidigung ihres Rechtes. Während dieser Zeit häuften sich die Zinsen, und beim Anwachsen der Unkosten genügte das mittlerweile keinen Ertrag abwerfende Immobil bald nicht mehr zur Deckung des Guthabens, und die Ersparnikasse, anstatt ihr Recht strenge zu verfolgen, verkaufte, in der Furcht, Alles zu verlieren, ihre Liegenschaft um Fr. 1200. Der Verlust, den sie hiebei an Kapitalkalbo, Zinsen und Unkosten erleidet, beläuft sich auf Fr. 3315. 30 Rp. Die genaue Summe ihrer auf Grundlage der vom Bundesrath zu wiederholten Malen gegebenen Zusicherung an denselben erhobenen Reklamation ist noch nicht definitiv festgestellt; es haben in dieser Hinsicht Unterhandlungen zwischen dem politischen Departement und benanntem Etablissement begonnen; aber wir glauben schon vom gegenwärtigen Augenblick an einen Supplementärkredit von Fr. 3000 verlangen zu sollen, der dem Bundesrath ge-
statten wird, allen etwaigen Eventualitäten begegnen zu können.

Departement des Innern.

B. Besondere Ausgaben.

2. f. Landwirthschaftliche Ausstellung in Sitten Fr. 6,000

Bereits unterm 7. August l. J. gelangte das Komite der romanischen landwirthschaftlichen Gesellschaft an das eidg. Departement des Innern mit dem Gesuche um einen Bundesbeitrag von Fr. 6000 zur Deckung des der Gesellschaftskasse aus der landwirthschaftlichen Ausstellung in Sitten voraussichtlich erwachsenden Defizits. Das Departement glaubte indes, vorerst das finanzielle Ergebniß dieser Ausstellung abwarten zu sollen. Wiederholt wurde sodann jenes Gesuch mit Schreiben vom 4. November, unter Hinweisung auf das der Gesellschaftskasse aus besagter Ausstellung wirklich entstandene Defizit. Das Departement verlangte hierauf noch Belege, beziehungsweise Rechnungen, welche das betreffende Defizit konstatirten, sowie Auskunft darüber, ob die Gesellschaft nicht im Falle sei, das Kassadefizit wenigstens theilweise zu decken. Diesem Begehren entsprach das Komite, indem es mit Schreiben vom 12/17. d. d. die verlangten Rechnungen einsandte und dieselben mit erläuternden Bemerkungen begleitete. Aus dieser Rechnung ergibt sich, daß das Defizit die Summe von Fr. 7779. 60 erreicht.

Wie in den frühern Eingaben des Komites, wird im letzten Schreiben als Hauptursache des Defizits der Verlust angegeben, welcher durch den Aufschub der im Jahr 1870 bereits in der Organisation begriffen gewesenen Ausstellung entstanden ist; derselbe beläuft sich, laut den Rechnungen, auf Fr. 3488. 63. Als weitere Ursachen des Defizits werden angeführt: der Umstand, daß die programmäßig ausgesetzten Fr. 17,000 für Prämien (wovon Fr. 15,000 Bundesbeitrag) um Fr. 1593 vermehrt wurden; die unvorhergesehenen Kosten von Fr. 2678 Reise- und Tagelder der 69 Preisrichter, welche behufs Bekung des Interesses an den Bestrebungen der Gesellschaft aus sämtlichen Kantonen und selbst aus dem Auslande einberufen wurden; endlich die schlechte Bitterung, welche gegen den Ausgang der Ausstellung dem Besuche derselben und den daherigen Einnahmen großen Eintrag gethan hat.

Bei einer Gesamtausgabe von Fr. 50,843. 83, wovon Franken 16, 524. 83 auf das Jahr 1870, Fr. 34,519 auf das Jahr 1871 entfallen, beläuft sich das Gesamtdefizit nach dem neuesten Rechnungsergebniß auf Fr. 7779. 60, wovon die Gesellschaft, nach eventueller Bewilligung des nachgesuchten Bundesbeitrags von Fr. 6000, immerhin Fr. 1779. 60 aus eigenen Mitteln zu decken hätte.

In Betracht, daß das fragliche Defizit hauptsächlich durch das Zusammentreffen ungünstiger Umstände verursacht ist, und daß die landwirthschaftliche Ausstellung in Sitten, in Folge der lobenswerthen finanziellen Anstrengungen der romanischen landwirthschaftlichen Gesellschaft

im Uebrigen als eine vollständig gelungene und für die Entwicklung der schweizerischen Landwirthschaft ersprießliche bezeichnet werden muß, beantragen wir:

es sei dem Gesuche genannter Gesellschaft zu entsprechen und auf Rechnung der Rubrik III. B., Besondere Ausgaben, 2, Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine, zur Deckung des Defizits der landwirthschaftlichen Ausstellung in Sitten ein Nachtragskredit von Fr. 6000 zu bewilligen.

Abtheilung Bauwesen.

B. III. 2. Mobiliananschaffung und Unterhalt Fr. 4,700

Wir haben bereits im Budgetbericht pro 1872 angedeutet, daß wir aller Wahrscheinlichkeit nach in den Fall kommen werden, für die Rubrik „Mobiliananschaffung und Unterhalt“ mit einem Nachtragskreditbegehren einzukommen. Dieser bei Abfassung jenes Berichtes schon vorgesehene Fall ist nun auch wirklich eingetreten, indem jetzt schon der pro 1871 ausgeetzte Kredit von Fr. 10,000 zur Bestreitung der bezüglichen Ausgaben um ein Erhebliches nicht mehr ausreicht und bis Ende des Jahres noch weitere Rechnungen einlangen werden.

Wie wir in unsern Budgetberichten der letzten Jahre wiederholt betont haben, genügt der jährlich bewilligte Kredit von Fr. 10,000 kaum zur Bestreitung der dringendsten ordentlichen Ausgaben, und es deshalb schon mehrmals und so auch in diesem Jahre der Fall vorgekommen, daß einzelne Ausgabenrechnungen aus dem Kredite des folgenden Jahres bestritten werden mußten.

Hiezu kommt nun auch der Umstand, daß in diesem Jahre verschiedene außerordentliche Ausgaben sich eingestellt haben, welche bei Aufstellung des Jahresbudgets nicht vorgesehen werden konnten. Es sind dies:

1) die Kosten der vollständigen Möblirung und Ausstattung des Büreaus des eidg. Oberbauinspektors;

2) die Kosten der Aenderungen in den Lokalien der eidg. Staatskasse nebst damit verbundenen Mobiliananschaffungen (ein großer neuer Kassaschrank etc. etc.), welche sich behufs Einführung einer wirksamen Kassakontrolle als nothwendig erzeigt haben (vide Bericht der Herren Grandjean und Köchlin vom 24. Mai 1871, Bundesblatt Bd. II, Seite 754, Ziff. 8.)

Infolge dieser außerordentlichen, durch die Verhältnisse unbedingt geboten gewesenen Mehrausgaben bedürfen wir nun zur Bestreitung der für die Rubrik „Mobilian“ bis zum Schlusse des Jahres noch zu machenden Zahlungen eines Nachtragskredites im Betrage von Fr. 4700, den wir Ihnen hiermit zur Genehmigung empfehlen.

Justiz- und Polizeidepartement.

F. 6. Unvorhergesehenes . . . Fr. 12,516

Zur Begründung fügen wir Folgendes bei:

Nach dem Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich wurde bekanntlich eine große Anzahl Schweizer und Deutsche genöthigt, Paris und Frankreich plötzlich und unter den ungünstigsten Verhältnissen zu verlassen. Alle Umstände zwangen zu einer außergewöhnlichen Hilfe von Seite des Staats zu Gunsten der zahlreichen Dürftigen. Das Nähere hierüber ist bereits aus dem veröffentlichten Berichte des Herrn Minister Kern in Paris (Bundesblatt 1870, Bd. III, S. 569) und aus unserer Botenschaft vom 13. Dezember 1870 zur Begründung verschiedener Nachtragskredite (Bundesblatt 1870, III, S. 1030) hinlänglich bekannt. Die h. Bundesversammlung genehmigte den von uns eingenommenen Standpunkt und bewilligte bereits 50,000 Franken zu dem genannten Zwecke.

Die Unterstützungen konnten jedoch nicht mit Ende Dezember abgebrochen werden. Während der Belagerung von Paris und in Folge beunruhigender Vorgänge in einzelnen Städten wurden noch viele Schweizer aus Frankreich verdrängt. Eine neue stürmische Flucht jedoch trat ein nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges in Paris. Diese neuen Ereignisse nöthigten daher zu gleichen Unterstützungen wie früher, die jedoch fast zur Hälfte aus dem Vorschusse des Kredites pro 1870 gedeckt werden konnten, so daß nur noch die oben erwähnte Summe zu decken bleibt.

Die Gesamtausgaben für diesen Zweck betragen nun:

Laut Hauptrechnung bis Ende Oktober 1870	Fr. 24,074. 92
„ Schlußrechnung bis Mitte April 1871	„ 16,876. 95
Unterstützungen durch Herrn Minister Kern vom 17. Februar bis 30. Juni 1871	„ 22,812. 95
Passivzinse etc.	„ 386. 10

Summa Fr. 64,150. 92

Davon sind gedeckt durch die Saatsrechnung pro 1870

Fr. 52,000. —

hievon ab für andere Zwecke im Jahr 1870

„ 365. —

bleiben ausgegeben für die flüchtigen Schweizer

„ 51,635. —

und bleiben somit durch Nachkredit zu decken

Fr. 12,515. 92

abgerundet auf 12,516 Franken.

Vierter Abschnitt.

Spezial-Verwaltungen.

Militärverwaltung.

A. e. 3. Unterhalt der Kaserne in Thun Fr. 5,100

Das Areal hinter den PferdSTALLungen der neuen Kaserne hat bloß eine Breite von 30 Fuß. Die Zirkulation mit Pferden und Fuhrwerken auf diesem beschränkten Raume ist daher äußerst schwierig und mit einigen weitern Uebelständen verbunden, welche dem angrenzenden Eigenthümer Anlaß zu Reklamationen gaben, über welche die Eidgenossenschaft sich nicht hinwegsetzen konnte. Das einzige Mittel, die bestehenden Uebelstände zu heben, liegt in dem Ankauf eines circa 30 Fuß breiten und circa 600 Fuß langen Streifens Land den Stallungen entlang. Dieses Terrain soll später dazu verwendet werden, um eine Straßenverbindung mit der Allmend herzustellen, welche Verbindung schon zur Zeit des Kasernenbaues projektirt wurde. Die Gemeinde Thun hat den ihr zufallenden Antheil bis zu den Stallungen bereits gemacht. Um die Straße bis auf die Allmend fortsetzen zu können, bedarf es noch der Abtretung eines kleinen Landstreifens der Siegenthaler'schen Besizung; der Eigenthümer konnte jedoch bis jetzt nicht dazu gebracht werden, den ihm zugemutheten Antheil zu leisten.

Mit Rücksicht auf die daorts herrschende Rentenz hätte man hiezweits noch Verschiebung des in Frage stehenden Ankaufes vorgezogen; allein die Erbschaft Engemann, welcher das angrenzende Land angehört, ließ dasselbe parzelliren, um es zu Bauplätzen zu verwandeln. Bereits waren einzelne Stücke verkauft, als wir mit der Besitzerin in Unterhandlung traten, und ohne den sofortigen Ankauf dieses Terrains hätten wir in Bälde auf die kleine Entfernung von 30 Fuß von unsern PferdSTALLungen Gebäulichkeiten entstehen sehen, welche für die Militär-Anstalten nicht nur äußerst unbequem, sondern höchst nachtheilig geworden wären.

Unter diesen Umständen glaubten wir, den Ankauf des mehrerwähnten circa 20,000 Fuß haltenden Grundstückes nicht ferner sistiren zu sollen. Einschließlich der Stipulations- und Fertigungskosten ist dazu eine Summe von Fr. 5100 erforderlich. Bezüglich des Preises von 25 Ct. per □' müssen wir bemerken, daß darunter nicht anzukommen war, weil die Verkäuferin aus angrenzenden Bauplätzen 1 Franken per □' gelöst hat. Einzig die Rücksicht, daß durch die Anlage einer Straße ihr übriges Land an Werth gewinnen wird, hat die Erbschaft Engemann zu einer namhaften Preisreduktion bewegen können. — Die übrigen Kaufsbedin-

gungen, betreffend Straßenanlage, wofür absichtlich kein bindender Termin eingegangen worden, sowie die Beseitigung der Düngerhaufen bis zum 1. Juni 1872 verstehen sich von selbst. Diese letztern sind da, wo sie jetzt stehen, wirklich Anstoß erregend, und es herrscht dort eine Unreinlichkeit, welche nicht länger geduldet werden darf.

Zollverwaltung.

B. VIII. Verschiedenes Fr. 30,000

Zur Begründung dieses Gesuches ist Folgendes anzubringen:

Während des Krieges wurde eine Menge von Transitgütern über andere als die üblichen Zollstätten bezogen und wegen Mangels an nöthigen Verfügungen Seitens der Eigenthümer der Zoll davon erhoben, der dann aber, nachdem der Transit der betreffenden Waaren deklariert war, zurückerstattet werden mußte. Ebenso sind viele Baarhinterlagen für Transitgüter der Zollverwaltung deswegen verfallen, weil dieselben in Folge der Verkehrshemmungen nicht rechtzeitig oder über ganz andere als die vorgeschriebenen Zollstätten ausgeführt wurden. Aus Billigkeitsgründen müssen dieselben ebenfalls zurückerstattet werden. Mehrere derartige Fälle sind jetzt pendent.

Während in den normalen Jahrgängen 1868 und 1869 die unrichtig bezogenen und rückvergüteten Zölle nur mit Fr. 7122 und Fr. 6183 in den Ausgaben figurirten, stellten sich dieselben bis Ende Oktober 1871 bereits auf Fr. 37,000; weitere Fr. 8000 sind seither theils entrichtet worden, theils steht deren Rückvergütung noch bevor, so daß einzig auf Zollrückvergütungen in diesem Jahre circa Fr. 36,000 fallen statt circa Fr. 10,000, die beim Entwurf des Budgets in Anschlag genommen wurden.

Im Fernern mußte das zur provisorischen Aushilfe herbeigezogene Personal dieses Jahr bedeutend und andauernd vermehrt werden; zahlreiche Zollbeamte mußten von einem Ort zum andern versetzt werden, je nachdem sich der Verkehr an diesem oder jenem Grenzpunkte konzentriert hatte. Nach Beendigung des Krieges war man sogar genöthigt, in Genf und Basel den Nachtdienst einzurichten, um die Arbeit zu bewältigen. Alles dies verursachte der Zollverwaltung erhebliche Mehrausgaben auf der Rubrik „Unvorhergesehenes“.

Für außerordentliche Aushilfe wird sich die Ausgabe pro 1871 auch auf circa Fr. 10,000 beziffern gegenüber Fr. 2000, die man bei Erstellung des Budgets in Anschlag genommen hatte.

Auf andern Unterabtheilungen der Rubrik „Unvorhergesehenes“ glaubt das Handels- und Zolldepartement Ersparnisse machen zu können, so daß das Nachtragskreditbegehren auf Fr. 30,000 gestellt werden kann.

Zu bemerken ist schließlich, daß das vorliegende Nachkreditbegehren eine natürliche Folge ist des sehr erheblichen Mehrertrags der Zölle gegenüber den im Budget vorgesehenen Einnahmen. Die Mehreinnahmen des laufenden Jahres gegenüber dem Jahre 1871 können mit Sicherheit auf wenigstens Fr. 1,500,000 beziffert werden.

Postverwaltung.

C. I. C. u. D. Provisionen . . . Fr. 30,000

Unter'm 15. Juli 1871 hat die Bundesversammlung für den Betrag von . . . Fr. 240,000
für gesetzliche Provisionen an die Beamten und Angestellten der Postbureau und Ablagen, deren Bestand nicht in das Budget von 1871 aufgenommen, sondern früher von den Einnahmen in Vorabzug gebracht worden, einen nachträglichen Kredit erteilt. Es erzeigt sich nun aber, daß infolge der über Erwartung gestiegenen Einnahmen der Postverwaltung auch die entsprechenden Provisionen einen höhern Betrag, und zwar für 1871 etwa . . . " 270,000
erreichen werden, so daß die Postverwaltung für diese Ausgabenrubrik einen weitem Kredit bedarf von . . . " 30,000

I. C. Gehalte für die Postbureau . Fr. 8000

Die ordentlichen Gehaltsausgaben für die Postbureau werden voraussichtlich aus dem für fixe Gehalte ausgesetzten Budgetbetrag für 1871 von Fr. 1,630,000 bestritten werden können; hingegen reicht dieser Ansatz nicht mehr aus, um eine weitere Auslage zu übernehmen, welche der Postverwaltung durch Erstellung eines provisorischen speziellen Bureau mit einer Anzahl von Angestellten in Basel durch den Verkehr in Geldanweisungen aus Frankreich an französische Kriegsgefangene in Deutschland vom September 1870 an bis März 1871 erwachsen ist. Die dafür bestrittenen Auslagen betragen beiläufig Fr. 8000, für deren definitive Verausgabung wir um Ertheilung eines nachträglichen Kredites für die Rubrik der Gehalte der Postbureau (I. C.) von diesem Betrage hiemit einkommen, wobei wir bemerken, daß diese mit dem außerordentlichen Geldanweisungsdienste des Jahres 1871 verbundenen Kosten durch die auf diesen Mandaten bezogenen Taxen nicht nur vollständig gedeckt sind, sondern einen in richtigem Verhältniß stehenden Ertragsüberschuß aufweisen, welcher unter den Einnahmen an Taxen von ausländischen Geldanweisungen begriffen und verrechnet ist.

C. II. Kommissäre und Reisekosten Fr. 3,000

Die Ausgaben betragen bis Ende September 1871. Fr. 16,043. —

Nach Maßgabe der bereits vorzusehenden Verwendungen, sowie der Ergebnisse der 3 letzten Monate des Jahres 1870 werden im 4. Quartal 1871 noch erfordert beiläufig " 7,000. —

Fr. 23,043. —

Budgetansatz für 1871 . . . Fr. 20,000. —
Die Ausgaben haben betragen 1870 . . . " 19,925. 40
1869 . . . " 23,046. 90

Das Departement erachtet es in Betracht der allgemeinen Zunahme des Kassaverkehrs und insbesondere der Gelbanweisungen für unerlässlich, die Inspektion der Postbüreauz häufiger als früher durch Beamte vornehmen zu lassen, indem hierin ein wirksames Mittel gegeben ist, Unordnung in Führung der Kassen und für die Postverwaltung und die Amtsbürgen nachtheilige Vorfälle rechtzeitig zu entdecken und zu verhüten. Es wird daher auf Ertheilung eines nachträglichen Kredites von Fr. 3000 angetragen.

C. V. Lokalmiethzinsen Fr. 42,000

Budgetansatz für 1871 . . . Fr. 216,000

Auf dieser Ausgabe sind die Einnahmen an Untermiethen bereits in Vorabzug gebracht. Nachdem nun infolge einer von den eidgenössischen Räten ergangenen Anregung der Rechnungsmodus dahin geändert wird, daß wir den ganzen Bestand der Miethen in's Ausgeben zu tragen haben, dagegen den Bestand der Untermiethen in Einnahme (Rubrik 10, Verschiedenes) verzeigen, so ist für den Betrag der Untermiethen von " 42,000 eine Erweiterung des Ausgabenkredits und nachträgliche Bewilligung erforderlich, wodurch indessen das Ergebnis des Postertrages in keiner Weise berührt wird, da die nämliche Summe wieder, wie erwähnt, im Einnehmen erscheint.

Fr. 258,000

C. VII. Transportkosten . . . Fr. 226,000

Das Budget für 1871 erzeugt Ausgaben . . . Fr. 3,570,000

Es kommen hinzu nach Bundesbeschuß vom 15. Juli 1871 die erstmals in Einnahmen und Ausgaben erscheinenden Betheiligungen der Postpferdhalter an den Passagiertagen „ 274,000

Fr. 3,844,000

Nachweis der Ausgaben für 1871 :

Vom 1. Jänner bis und mit 30. September sind laut Postrechnung verausgabt worden Fr. 3,126,224

Die Ausgaben für Oktober, November und Dezember 1871 müssen nach dem Verhältniß der nämlichen 3 Monate von 1870 veranschlagt werden, unter Beifügung des Betreffnisses der Betheiligung der Postpferdhalter (Fr. 63,452) und für neue Postkurse (Fr. 21,664) auf beiläufig „ 943,776

Total der voranzuziehenden Ausgaben an Transportkosten im Jahre 1871 Fr. 4,070,000

Das Budget setzt nur aus „ 3,844,000

Die Postverwaltung bedarf demnach eines nachträglichen Kredites von Fr. 226,000

Diese Vermehrung der Transportkosten ist zunächst der außerordentlich starken Frequenz des Fremdenverkehrs in der Schweiz beizumessen, welcher in den Sommermonaten eingetreten ist und äußerst starke Weinagellieferungen erforderte.

Indessen kann dieser Vermehrung der Transportkosten vom Jänner bis August 1871 von Fr. 408,215 eine Vermehrung des Ertrages an Passagiertagen von Fr. 442,208 gegenübergestellt werden. Im Weitern hatte die Postverwaltung wegen vorgekommener Futtertheuerung für bezügliche Aufbesserungen an die Postpferdhalter beiläufig Fr. 40,000 zu verwenden und wegen der von Seite von Postpferdhaltern ergangenen Kündigungen der Führungsverträge neue — mit erhöhter Zahlung verbundene — Verträge abzuschließen.

Nach den bisherigen Rechnungsergebnissen des laufenden Jahres dürfte sich folgender muthmaßlicher Jahresabschluß herausstellen :

Einnahmen beiläufig	Fr. 11,228,760	—	Budget	Fr. 9,775,000
Ausgaben	"	"	"	" 8,634,160
Ertrag für 1871	Fr. 1,674,569	—	"	Fr. 1,140,840
Entschädigungsbe- trieb für 1871 an die Kan- tone	"	1,486,560		
Ueberschuß beiläufig	Fr. 188,009			

Telegraphenverwaltung.

D. I. Gehalte und Vergütungen	Fr. 90,000
D. II. Reisen und Expertisen	" 4,000
	<u>Fr. 94,000</u>

Diese Nachtragskredite sind eine natürliche Folge der kriegerischen Ereignisse des letzten Frühjahres und der daraus sich ergebenden, über alles Erwarten großen und bei Aufstellung des Budget nicht vorauszu-
sehenden Vermehrung des Depeschverkehrs, wie bei den einzelnen
Unterrubriken näher nachgewiesen werden wird.

Bevor wir jedoch auf diese Einzelheiten eingehen, glauben wir
voraussetzen zu sollen, daß trotz der vorgesehenen Mehrausgabe von
Fr. 94,000 das Gesamtergebnis der Rechnung ein durchaus befrie-
digendes sein wird, indem auch die Einnahmen im gleichen Verhältnis
zugenommen haben, wie aus nachstehenden Zahlen hervorgeht.

Die Gesamteinnahme der Telegraphenverwaltung für das Jahr
1871 war auf Fr. 1,284,000 veranschlagt, hat aber schon mit Ende
September diese Summe erheblich überschritten, indem sie bis dahin
zirka Fr. 1,320,000 beträgt und bis Jahresende nach dem bescheidensten
Voranschlage Fr. 1,500,000 erreichen wird.

Das Ausgabenbudget von Fr. 1,284,000 wird durch einen in der
Julisession bereits bewilligten Kredit von Fr. 74,000, sowie durch die
Bewilligung des gegenwärtigen Begehrens von Fr. 94,000 im Ganzen
auf die Summe von Fr. 1,452,000 gebracht, welche sich indessen auf
zirka Fr. 1,387,000 reduziert, weil der für die Rubrik IX „Rückzahlung
an die Bundeskasse“ vorgesehene Kredit von Fr. 80,000 nicht erschöpft
wird, indem die der Bundeskasse schuldische Summe in Folge des
günstigen Rechnungsergebnisses des letzten Jahres nur noch etwas zu
Fr. 14,000 beträgt.

Es darf somit ein Aktiv-Saldo von Fr. 113,000 mit aller Sicher-
heit in Aussicht gestellt werden.

Der für die Budget-Rubrik I verlangte Nachtragskredit von Fr. 90,000 bezieht sich ausschließlich auf die Unterrubrik 4 „Telegraphenbureau“, und zwar nicht etwa auf die ständigen Gehalte, sondern nur auf diejenigen Ausgaben, welche durch die Größe des telegraphischen Verkehrs unmittelbar bedingt werden.

Hieher gehören:

1. Die Rechnungsunterrubrik 1, b, „Provision der Haupt- und Spezialbureau“. In unserm Budgetbericht wurde hiesür unter Zugrundelegung von 3,000,000 Depeschen à 1 St. eine Summe von Fr. 30,000 angesetzt. Die Zahl dieser Depeschen betrug aber Ende September bereits 2,879,350, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß dieselben bis Jahresende auf 4,000,000 anwachsen wird, was gegenüber dem Budget eine Mehrausgabe von Fr. 10,000 zur Folge hat.

2. Die Unterrubrik 1, d, „Provisionen der Zwischenbureau“, für welche wir im Budget Fr. 90,000 (900,000 Depeschen à 10 St.) vorgesehen hatten. Die Zahl dieser Depeschen war aber schon mit Ende September erheblich überschritten und wird bis Jahresende nicht unter 1,330,000 bleiben, wodurch eine Mehrausgabe von Fr. 43,000 bedingt wird.

3. Die Provisionen der Bedientesten, in unserm Budgetbericht unter 2, b mit Fr. 34,000 (680,000 Depeschen à 5 St.) aufgeführt. Auch hier beträgt die Ausgabe bis Ende September bereits über Fr. 30,000 und steigt voraussichtlich bis Jahresende auf Fr. 40,000, so daß das Budget um Fr. 6000 erhöht werden muß.

4. Die Unterrubrik 2, c, „Provisionen der Spezialbureau für das Vertragen der Depeschen.“ Die im Budget hiesür vorgesehene Summe von Fr. 16,000 ist schon überschritten, indem die auf 160,000 angenommene Depeschenzahl bis Ende September 161,690 beträgt. Bis Jahresende darf auf 220,000 Depeschen und in Folge dessen auf eine Mehrausgabe von Fr. 6000 gerechnet werden.

5. Die Vergütung für Nachtdienst, welche im Budgetberichte unter 3, a mit Fr. 6180 aufgenommen ist. Diese Ausgabe hat dadurch eine erhebliche Vermehrung erlitten, daß durch die Kriegsereignisse und die dahierigen Verkehrsstörungen einzelne unserer Nachtdienstbureau mit Arbeit überladen waren und infolge dessen das Nachtdienstpersonal verdoppelt und verdreifacht werden mußte und zwar für die Dauer mehrerer Monate. Ebenso mußte überall ständiger Nachtdienst angeordnet werden, wo sich größere Truppenkörper oder Truppenkommando's befanden, sowie während dem Uebertritt der französischen Ostarmee an den sämtlichen Eintritts- und Sammelpunkten. Zur Deckung dieser unvorhergesehenen Mehrausgaben bedarf es eines weitem Kredites von Fr. 5000.

6. Die Stellvertretung abwesender Beamten und Aushilfe wegen vermehrter Arbeit im Budgetbericht unter 3, b und 3, c mit zusammen Fr. 41,000 aufgenommen.

Während den bereits oben erwähnten Ereignissen war die Verwaltung genöthigt, eine große Zahl geübter Beamten aus der östlichen Schweiz nach dem Westen abzuordnen, welche dann auf ihren respektiven Büreaux wieder ersetzt werden mußten. Ueberdies mußte auf den Büreaux der Westschweiz noch weiteres Aushilfspersonal, wo es gerade aufzutreiben war, beigezogen und verhältnismäßig gut honorirt werden. Bei der langen Dauer dieser außergewöhnlichen Umstände entstanden so erhebliche Kosten, daß der genannte Kredit von Fr. 41,000 schon mit Ende August erschöpft war und wir einen Nachtragskredit von Fr. 14,000 bedürfen, wovon Fr. 4000 auf Litt. b und Fr. 10,000 auf Litt. c fallen.

7. Die Stellvertretung der Boten und Aushilfe im Ausläuferdienst, wofür im Budgetbericht unter 3, d ein Betrag von Fr. 1200 aufgenommen ist. Eine Mehrausgabe in dieser Unterrubrik rechtfertigt sich durch die vorerwähnten Umstände, indem die Zunahme der Depeschenzahl und die Einführung ständigen Nachtdienstes auch eine entsprechende Vermehrung des Ausläuferpersonals nöthig machte. Die Gesamtausgabe wird infolge dessen die budgetirte Summe um Fr. 1000 überschreiten.

8. Die Verlängerung der Arbeitszeit kleinerer Büreaux und verschiedene Vergütungen mit einem Budgetansatz von Fr. 1080. (3, e).

Auf den sämtlichen kleinen Büreaux der Westschweiz, welche in den Bereich der Truppenaufstellung fielen, mußte zur Bewältigung der Arbeit voller Tagdienst und auf vielen derselben überdies noch theilweiser Nachtdienst (bis 12 oder 1 Uhr) eingeführt werden. Ferner war es unerlässlich, den Beamten der Hauptbüreaux Genf, Lausanne, Neuenburg, Chaux-de-Fonds und Bern, nebst der beigezogenen Aushilfe noch verstärkte Dienstreisen zu überbinden und dieselben auch an den Sonntagen ohne Ausnahme zur Arbeit anzuhalten.

Für diese Mehrleistungen konnten billigerweise angemessene Entschädigungen nicht verweigert werden, und es beziffern sich dieselben auf die Summe von Fr. 5,000.

Die für die Hauptrubrik I „Gehalte und Vergütungen“ verlangten Nachtragskredite vertheilen sich daher auf die verschiedenen Unterrubriken wie folgt:

1) Provision der Haupt- und Spezialbüreaux à 1 Rp.	Fr. 10,000
2) " " Zwischenbüreaux " 10 "	" 43,000
3) " " Bediensteten " 5 "	" 6,000
4) " " Spezialbüreaux " 10 "	" 6,000
5) Vergütung für Nachtdienst	" 5,000
6) Ersatz abwesender Beamten und Aushilfe wegen vermehrter Arbeit	" 4,000 " 10,000
7) Stellvertretung und Aushilfe im Botendienst	" 1,000
8) Verschiedene Vergütungen	" 5,000

Total Fr. 90,000

Der für die Hauptrubrik II „Expertisen und Reisekosten“ nöthige Nachtragskredit von Fr. 4000 begreift in sich die Transportauslagen und Taggelder derjenigen Beamten, welche nach Ziffer 6 hievor zur Aushilfe auf andere Büreaux gesandt werden mußten, sowie die Transportauslagen des sämmtlichen übrigen Aushilfepersonals, wodurch sich die erwähnte Mehrausgabe hinlänglich rechtfertigt, indem die Ausgaben dieser Rubrik schon in den ersten 3 Monaten des Jahres die Summe von Fr. 7500 erreichten.

Schließlich wiederholen wir noch die Eingangs enthaltene Bemerkung, daß das allgemeine Rechnungsergebniß der Telegraphenverwaltung trotz dieser bedeutenden Mehrausgabe gleichwohl ein durchaus befriedigendes sein wird.

H. Regiepferdeanstalt Fr. 61,000

Im Jahre 1870 sind von der Regieanstalt für obigen Betrag Pferde an eidg. Stabsoffiziere verkauft worden, welcher Betrag an die Staatskasse abgeliefert worden ist. Das Kreditbegehren bezweckt daher die Rückerstattung jener Summe an die Regieanstalt, und würde von dieser verwendet werden zur Bezahlung von Fr. 46,265 an die Grenzbesetzungsberechnung, welche im Jahre 1870 um diesen Betrag für damals gemachte Pferdankäufe belastet wurde und der Rest von Fr. 14,835 zu weiterer Ergänzung des Pferdinventars, zu welcher der ordentliche Jahreskredit im Betrage von Fr. 25,000 nicht ausreicht.

J. Konstruktionswerkstätte Fr. 9,535

Obiges Kreditbegehren stützt sich auf Mehrbestellungen; die verlangte Summe ist daher nur ein Vorschuß, der mit den entsprechend vermehrten Einnahmen wieder an die Bundeskasse abgeliefert wird. Die Mehrbestellungen beziffern sich wie folgt:

17 10 ^{cm} Verschlusskette mit Vorrathsstücken	Fr. 3,097
1 4 \mathcal{F} Laffette mit Proze nach Norwegen	" 2,139
1 Scharfschützencaïsson für Neuenburg	" 1,339
Ausrüstung zu 10 ^{cm} Positionsgeschützen und Caïssons	" 2,500
Telegraphenstangen	" 460
	<hr/>
	Fr. 9,535

Einer Welsung der h. Bundesversammlung gemäß haben wir uns über die Mittel zur Deckung der nachverlangten Summe auszuweisen; sie beträgt laut der gegenwärtigen Botschaft Fr. 561,551
in der Julisession wurden bereits bewilligt " 713,500

Fr. 1,275,051

Davon fallen :

1) auf die Postverwaltung	Fr. 823,000
beeinflussen mithin das Bädget nicht;	
2) auf den Münzreservefond	" 30,000
	<hr/>
	" 853,000
bleiben zu decken	Fr. 422,051

Dieser Summe müssen hinzugefügt werden :

1) Die Anleihekosten im Betrage von zirka	" 800,000
2) Das Bädgetdefizit	" 134,700
	<hr/>
	Fr. 1,356,751

An Einnahmen, welche nicht bereits im diesjährigen Bädget vorgesehen und berechnet sind, können verzeigt werden :

Bei der Zollverwaltung.

Bis Ende Oktober d. J. betragen die Zölle	Fr. 8,840,000
Stellen sich dieselben in den zwei letzten Monaten	
auch nur auf die Höhe des Betrages des Vorjahres	
oder in runder Summe auf	" 1,600,000
	<hr/>
was nach dem bisherigen Bezuge zu schließen un-	
bedenklich angenommen werden darf, so bekommen wir	
eine Gesamteinnahme von	Fr. 10,440,000
Im Voranschlag sind angenommen	" 8,900,000
	<hr/>
	Fr. 1,540,000

Es genügt mithin schon diese Summe, um die bereits bewilligten und noch zu bewilligenden Nachtragskredite zu decken.

Eine sehr erhebliche Mehreinnahme liefert aber auch die Telegraphenverwaltung — eine Mehreinnahme, die mit wenigstens Fr. 300,000 beziffert werden darf. Außerdem werden die Depozitszinsen das Budget um etwa Fr. 100,000 übersteigen. Sodann wird aus der Grenzbesetzung eine Rückerstattung von mindestens Fr. 600,000 fließen.

Nichtverwendung von Krediten kommt ebenfalls vor, so namentlich auf den Posten für Rhein- und Rhonekorrektur; das Betreffniß wird sich auf etwa Fr. 150—200,000 belaufen.

Resümiren wir den diesjährigen Stand der Einnahmen und Ausgaben, so gelangen wir zum Schluß, daß die Verwaltungsrechnung nicht nur kein Defizit erzeugen wird, sondern daß selbst auch die diesjährigen außerordentlichen Ausgaben für Anschaffung von Vetterligewehren im Betrage von zirka Fr. 2,000,000 die laufenden Einnahmen kaum um eine namhafte Summe übersteigen werden.

Man darf also in Betreff des diesjährigen Rechnungsergebnisses vollkommen beruhigt sein.

R e k a p i t u l a t i o n .

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

Budgetrubriken.

Bundeskanzlei.

E. 2. c.	Literarische Anschaffungen, verwendet	Fr.	200
" " d.	Schreibmaterialien,	"	1,000
" " f.	Beleuchtung und Heizung,	"	4,500
" " h.	Verschiedenes,	"	1,000
			Fr. 6,700

Dritter Abschnitt.

Departemente.

Politisches Departement.

A. 3.	Schweizerische Gesandtschaft in Florenz, verwendet	Fr.	7,000
" 8.	Repräsentanten und Kommissarien,	"	13,000
	Sparkasse in Lyon, unverwendet	"	3,000
			" 23,000
		Uebertrag Fr.	29,700

Budgetrubriken.

Departement des Innern.

Uebertrag Fr. 29,700

B. 2. f.	Landwirthschaftliche Ausstellung in Sitten, unverwendet	„	6,000
	Abtheilung Bauwesen.		
B. III.	Mobiliaranschaffung und Unterhalt, verwendet	„	4,700
	Justiz- und Polizeidepartement.		
F. 6.	Unvorhergesehenes, in Verwendung	„	12,516

Vierter Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

Militärverwaltung.

A. e. 3.	Unterhalt der Kaserne in Thun, nicht verwendet	„	5,100
----------	--	---	-------

Volkverwaltung.

B. VIII.	Verschiedenes, in Verwendung	„	30,000
----------	------------------------------	---	--------

Uebertrag Fr. 88,016

			Uebertrag	Fr. 88,016
Budgetrubriken.	Postverwaltung.			
C. I. C. & D.	Provisionen, in Verwendung		Fr.	30,000
" I. C.	Gehalte für die Postbüreauz,	"	"	8,000
" II.	Kommissäre und Reisekosten	"	"	3,000
" V.	Lokalmietzinse,	"	"	42,000
" VII.	Transportkosten,	"	"	226,000
				<u>309,000</u>
	Telegraphenverwaltung.			
D. I.	Gehalte und Vergütungen, in Verwendung		Fr.	90,000
" II.	Reisen und Expertisen,	"	"	4,000
				<u>94,000</u>
	Regiepferdeanstalt, größtentheils verwendet		"	61,000
	Konstruktionswerkstätte, in Verwendung		"	9,535
			Total	<u>Fr. 561,551</u>

Genehmigen Sie, *Tit.*, die erneuerte Versicherung unserer besondern Hochachtung.

Bern, den 23. November 1871.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schick.

Kreisschreiben

des

eidgenössischen Oberkriegskommissariats an sämtliche mit dem Bezug der italienischen Militärpensionen betrauten kantonalen Behörden.

(Vom 1. Dezember 1871.)

Tit.!

Seit dem Erlaß unsers Circulars vom 19. September abhin, betreffend Legalisation der Lebensscheine durch die italienische Gesandtschaft in Bern, haben Unterhandlungen zwischen den schweizerischen und italienischen Behörden stattgefunden, welche zu folgendem Resultate geführt haben:

1. Sämmtliche Lebensscheine und übrigen Akten zum Bezug der vom neapolitanischen Dienste herrührenden Pensionen bedürfen der Legalisation durch die italienische Gesandtschaft in Bern. Dieselbe ist tagfrei für Pensionen von jährlich unter Fr. 200; für solche über Fr. 200 kostet sie dagegen Fr. 5; für Tauffcheine werden nur Fr. 3 gefordert.

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Nachtragskredite für das Jahr 1871. (Vom 23. November 1871.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.12.1871
Date	
Data	
Seite	996-1017
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 093

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.